

2023 Voranschlag



Mooswies Kreisel



Reichenburg im Winter



Schulhausareal Am Bach

Gemeindeversammlung

Freitag, 2. Dezember 2022, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	1
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzähler	2
TRAKTANDUM 2	
Nachtragskredite Jahresrechnung 2022	2
TRAKTANDUM 3	
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023	4
VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024–2026	
Gesamtübersicht	8
Wesentliche Abweichungen	9
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	11
Zusammenzug nach Funktionen	12
Funktion und Arten	13
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nach Arten	23
Zusammenzug nach Funktionen	24
Funktion und Arten	25
KENNZAHLEN	27
ELEKTRIZITÄTWERK REICHENBURG	
Erfolgsrechnung	28
Investitionsrechnung	31
ALTERSZENTRUM ZUR ROSE	
Betriebsrechnung	32
Investitionsrechnung	33
TRAKTANDUM 4	
Beschlussfassung über die Genehmigung der Übernahme der Allmeindlstrasse und der Benknerstrasse Süd vom Bezirk March.	34
TRAKTANDUM 5–8	
Erteilung des Bürgerrechtes	37

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Reichenburg am **Freitag, 2. Dezember 2022**, um 20.00 Uhr in die Mehrzweckhalle, Kanzleiweg 3, zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmzähler

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens inkl. Elektrizitätswerk und Alterszentrum zur Rose:

2. Nachtragskredite Jahresrechnung 2022
3. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2023 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Geschäft, welches der geheimen Abstimmung vom 12. März 2023 unterliegt:

4. Beschlussfassung über die Genehmigung der Übernahme der Allmeindlistrasse und der Benknerstrasse Süd vom Bezirk March.

Erteilung des Bürgerrechtes:

5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Neziri Egzona, geboren 7. August 2001, von Kosovo
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Veliu Arbnor, geboren 29. Januar 2001, von Nordmazedonien
7. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Schoch Patrick, geboren 21. Oktober 1970, von Deutschland
8. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Kllokoqi Shkelquesa, geboren 17. Februar 1993, von Serbien mit Tochter Sejdiu Dia, geb. 13. Januar 2018, von Kosovo

Der Voranschlag 2023 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden werden an alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls ist sie auf der Webseite, www.reichenburg.ch elektronisch abrufbar.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Reichenburg, im November 2022

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Hansueli Hüberli
Gemeindeschreiber

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

TRAKTANDUM 2

NACHTRAGSKREDITE JAHRESRECHNUNG 2022

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat

anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG)

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Voranschlag 2022	Kurzbegründung
INVESTITIONSRECHNUNG - GEMEINDE REICHENBURG		
4121 Alterszentrum zur Rose		
54 Darlehen	1'000'000	Darlehen der Gemeinde Reichenburg an das Alterszentrum zur Rose zur Finanzierung der Unterhaltsarbeiten im Alterszentrum zur Rose
INVESTITIONSRECHNUNG - ALTERSZENTRUM ZUR ROSE		
Immobilien		
Hochbauten	1'000'000	Sanierung Alterszentrum zur Rose

Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Projekt Erweiterung des Alterszentrums zur Rose und den Neubau von Alterswohnungen sowie den Bau einer öffentlichen Tiefgarage nicht mehr weiterverfolgt wird. Der Verpflichtungskredit wird mit den bisher aufgelaufenen Planungskosten an der nächsten Rechnungsgemeinde abgerechnet.

Während der laufenden Planungsphase zum Erweiterungsbau wurde in den vergangenen Jahren auf Renovationsarbeiten im bestehenden Alterszentrum verzichtet. Die Betriebskommission des Alterszentrums zur Rose (neu Kommission Leben und Wohnen im Alter) hat gemeinsam mit externen Beratern und Planern den aktuellen Sanierungsbedarf eruiert, damit der Werterhalt des bestehenden Gebäudes für die nächsten 10-15 Jahren gesichert werden kann. Die Kosten für die geplanten Sanierungsarbeiten am bestehenden Haus betragen CHF 3,2 Mio.

Mit diesen Investitionen kann zusätzlich die Betriebswirtschaftlichkeit und die Energieeffizienz verbessert werden. Mit gezielten Umbauarbeiten können auch betriebliche Abläufe vereinfacht werden, was zusätzlich zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Alterszentrums zur Rose beitragen wird.

Zur Behebung der Hagelschäden aus dem Sommer 2021 wurde in den vergangenen Monaten ein Baugerüst gestellt. Um Synergien zu nutzen, aus Sicherheitsgründen und um die Betriebswirtschaftlichkeit so schnell wie möglich zu steigern, wurde bereits im Jahr 2022 mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Das Dach wurde repariert, Ziegel ersetzt, die Dachuntersicht wie auch die Fassade komplett gestrichen und neue Fugen gemacht. Die alten Holzfenster wurden durch moderne 3-fach verglaste Kunststofffenster ersetzt. Nebst den be-

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

schädigten Storen wurden alle Storen ersetzt und werden neu elektrisch angesteuert. Weiter musste die Schliessanlage wie auch der Bewohnernotruf, die Notlichtanlage und Telefonanlage aus Altersgründen ersetzt werden, weil es Funktionsprobleme oder kein Ersatzmaterial mehr gab. Dazu wurden noch die 30-jährigen Leuchten im 3. Obergeschoss durch moderne LED-Leuchten ausgetauscht.

Die Arbeiten wurden alle im laufenden Betrieb gemacht und aufeinander abgestimmt, damit sie effizient und möglichst immissionsarm umgesetzt werden konnten. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden mit einem Baustellencafé und regelmässigen Informationen aktiv miteingebunden.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

.....
Die Nachtragskredite von CHF 1'000'000 zulasten der Investitionsrechnung der Gemeinde Reichenburg und von CHF 1'000'000 zulasten der Investitionsrechnung des Alterszentrums zur Rose seien zu genehmigen.
.....

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (§ 51 FHG-BG)

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg hat den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Reichenburg im Betrag von CHF 1'000'000 sowie den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 des Alterszentrums zur Rose im Betrag von CHF 1'000'000 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachtragskredite den gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit der Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Reichenburg sowie den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2022 des Alterszentrums zur Rose zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Eduard Hägi, Präsident

Patricia Dettling Mäder, Protokoll

Mettler Dominik, Mitglied

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

TRAKTANDUM 3

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2023

Einleitung

Der vorliegende Voranschlag ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellung** (3 Stellen der Kostenarten) kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.reichenburg.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung verfügbar.

Prognose 2022

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2022 wird aus aktueller Sicht schlechter abschliessen als mit CHF 879'700 Aufwandüberschuss budgetiert. Dies aufgrund der Abschreibung der aufgelaufenen Planungskosten für die Erweiterung des Alterszentrums, den Bau von Alterswohnungen und öffentlicher Tiefgarage in der Höhe von rund CHF 1,85 Mio. als Folge für den Abbruch des Projektes. Ebenfalls ist der Personalaufwand in der Schule höher als budgetiert und der prognostizierte Steuerertrag wurde bisher mit Stand per September 2022 noch nicht erreicht.

Gesamtübersicht Voranschlag 2023

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'776'050 und einem Gesamtertrag von CHF 13'885'750 sieht der Voranschlag 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 890'300 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 8'592'500.

Erfolgsrechnung 2022

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt die Eckdaten des Voranschlags 2022 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Bei der Besoldung des Personals richtet sich die Gemeinde Reichenburg nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen für das Staatspersonal und für die Lehrkräfte. Bei Letzteren erfolgen Lohnerhöhungen gemäss dem Dienstalter, wie sie für alle Gemeinden und Bezirke vorgeschrieben sind. Beim übrigen Personal erfolgen Lohnstufenanstiege nach der jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung.

Die zunehmende Lebenserwartung ist aus menschlicher Sicht sehr erfreulich. Für die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKSZ) hat dies jedoch zur Folge, dass die Renten immer länger ausbezahlt werden dürfen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die zukünftigen Renditen auf dem Anlagevermögen tiefer liegen werden als in den vergangenen Jahren. Dadurch müssen die Leistungsversprechen der PKSZ und die Beiträge der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber angepasst werden. Der Verwaltungsrat der PKSZ hat beschlossen, dass auf den 1. Januar 2023 ein neues Vorsorgereglement in Kraft gesetzt wird. Ab dem 1. Januar 2023 erhöht sich der ordentliche Beitrag der Arbeitgeber von bisher 10.0% auf 12.0%.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kostensteigerung ist vor allem durch notwendige Ausbau- und Unterhaltsarbeiten der Infrastrukturanlagen zurückzuführen. So ist in der Funktion Bildung im Burgschulhaus die Anbringung von Fensterfolien geplant und die Realisierung einer Sportplatzbeleuchtung im Mehrweckareal sowie der Bau einer Sandlandschaft beim Schulhaus Am Bach vorgesehen. In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit ist ein Planungskredit für die Vorbereitung eines Sachgeschäftes für die Badi Hirschensee berücksichtigt. Im Verkehr ist der Bau eines Buswartehäuschens im Dorf geplant. Ebenfalls sind Planungskosten für die Ausarbeitung des Agglo Obersee Projektes «Bahnhofsentwicklung» im Budget eingestellt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen nicht mehr degressiv vom Restwert, sondern linear entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung. Der Abschreibungsbedarf nimmt leicht ab, da Investitionen angepasst und/oder zeitlich in die Folgejahre verschoben wurden.

Transferaufwand

Unter den Transferaufwand fallen unter anderem laufende Betriebsbeiträge an Bund, Kantone, Gemeinde, Zweckverbände wie z.B. an das Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Musikschulen, Sonderschulen, Pflegefinanzierung, Spitex sowie die Krankenkassen-Prämienverbilligung sowie Beiträge an private Unternehmungen und Organisationen wie z. B. Vereinsbeiträge und private Haushalte wie z. B. Sozialhilfe.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind.

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) ausgeglichen.

Fiskalertrag

Es ist zu erwarten, dass die Situation der Steuerpflichtigen ähnlich bleibt wie im Jahr 2022.

Aufgrund der Annahme des Gegenvorschlages der Mittelstandsinitiative wurde das Steuergesetz angepasst und die tieferen Einkommen ab dem Jahr 2022 steuerlich entlastet. Trotz dessen Auswirkungen kann dank anderer Faktoren (u.a. Bautätigkeit mit entsprechendem Zuzug von Steuerpflichtigen) von leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 150% für natürliche Personen und juristische Personen zu belassen.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. Verwaltungsgebühren, Feuerwehersatzabgaben, Abwasser- und Kehrrechtgebühren.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK

Der Aufwand der Kostenstelle Zivilschutz kann teilweise durch Entnahme aus der Reserve der Schutzraumabgeltungen finanziert werden.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Ein weiterer Transferertrag ist der innerkantonale Finanzausgleich. Die Gemeinde Reichenburg erhält im Jahr 2023 CHF 243'900 mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Normaufwandausgleich beträgt CHF 1'403'300 und der Steuerkraftausgleich beträgt CHF 1'806'600.

Der Ertragsanteil an den Grundstückgewinnsteuern steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 274'600 auf CHF 679'700.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand.

Finanzertrag

Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Nettoinvestitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 100'000
• Ersatzbeschaffung Mannschaftsbus Feuerwehr	
2 Bildung	CHF 3'275'000
• Erwerb Liegenschaft Halder (Mittelbergstrasse) von der Erbgemeinschaft Wilhelm für zukünftige Schulanlagen CHF 3'100'000 (Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft)	
• Photovoltaikanlage Turnhalle Schulhaus Am Bach CHF 175'000 (Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft)	
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF 90'000
• Sanierung / Neugestaltung Kinderspielplatz Generationentreff	
4 Gesundheit	CHF 2'200'000
• Darlehen zur Finanzierung der Unterhaltsarbeiten im Alterszentrum zur Rose	
6 Verkehr	CHF 1'350'000
• Sanierung der Industriestrasse CHF 1'350'000	
• Sanierung Oberbau Mittelbergstrasse CHF 90'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 1'427'500
• Sanierung Schmutzwasserleitung Kronenwis-Süsswinkel CHF 210'000	
• Sanierung ARA Obermarch CHF 182'500	
• Anschlussgebühren / Erschliessungsbeiträge Abwasserbeseitigung CHF -60'000	
• Wertstoffsammelstelle / Werkhof EW CHF 1'000'000	
• Unterhalt und Neugestaltung Friedhof CHF 95'000	

Finanzplan 2024 bis 2026

Die Kombination aus dem Voranschlag des Folgejahres und den drei nachfolgenden Finanzplanjahren bildet den umfassenden Finanzplan der Jahre 2023 bis 2026. Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Anschluss an den Voranschlag für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2023 und die Planjahre 2024 bis 2026 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

150% für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 beträgt rund CHF 8,39 Mio. Werden die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres und der vier Planjahre berücksichtigt, verbleibt am 31. Dezember 2026 ein Eigenkapital von rund CHF 4,52 Mio.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 31'125, der durch die entsprechende Reserveentnahme gedeckt wird.

Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember des 52. Altersjahres. Gemäss Art. 22 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Reichenburg werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von	
CHF 0 bis CHF 10'000	CHF 130
CHF 10'001 bis CHF 15'000	CHF 140
CHF 15'001 bis CHF 20'000	CHF 150
CHF 20'001 bis CHF 25'000	CHF 160
CHF 25'001 bis CHF 30'000	CHF 180
CHF 30'001 bis CHF 35'000	CHF 190
CHF 35'001 bis CHF 40'000	CHF 200
CHF 40'001 bis CHF 45'000	CHF 210
CHF 45'001 bis CHF 50'000	CHF 230
über CHF 50'001	CHF 250

Die Ersatzabgabe für Quellensteuerpflichtige beträgt pauschal CHF 190 im Jahr.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich Abwasserbeseitigung kann gemäss Budget 2023 CHF 100'250 Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve einlegen.

Die hohen Investitionskosten haben in den Jahren 2013 bis 2017 zu einem starken Rückgang des Eigenkapitals geführt. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, mussten die Abwassergebühren sukzessive angehoben werden. Aktuell beträgt der Mengenpreis CHF 3.60 pro Kubikmeter Frischwasserbezug.

Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation dank tieferen Investitionen und vor allem tieferen Abschreibungssätzen gemäss HRM2 wieder entspannt. Deshalb hat der Gemeinderat die Mengengebühr per 1. Januar 2023 auf **CHF 2.90/m³** reduziert. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Abfallwirtschaft

Beim Bereich Abfallwirtschaft wird im Voranschlag 2023 von einem Defizit von CHF 28'200 ausgegangen.

Die jährliche Grundgebühr gemäss Art. 6 des Reglements über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichenburg wird wie im Vorjahr auf CHF 60 für private Haushaltungen und CHF 75 für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe festgesetzt.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Reichenburg musste gemeinsam mit den anderen March-Werken die Strompreise per 1. Januar 2023 aufgrund massiv höheren Energiebeschaffungskosten um durchschnittlich 74% erhöhen.

Das EW Reichenburg budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 155'200. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist dieser Verlust tragbar. Die Nettoinvestition in der Investitionsrechnung beträgt CHF 550'000.

Alterszentrum zur Rose

Das Budget beruht auf einer Bettenauslastung von 93% und einen Taxwert von CHF 1.60. pro Minute Pflege, welcher vom Amt für Gesundheit für 2023 aufgrund der Unterdeckungen aus den Vorjahren bewilligt wurde. Das Budget wäre ohne Sonderaufwendungen ausgeglichen.

Im Jahr 2023 werden die begonnenen Renovationsarbeiten fortgeführt und nach Plan im November 2023 beendet. Das Alterszentrum unterliegt in der Buchführung den Vorgaben von Curaviva Schweiz. Gemäss diesen Vorgaben können nicht alle Renovationsarbeiten aktiviert werden. Somit sieht das Budget 2023 aufgrund der grossen Investitionen einen Minderertrag von CHF 678'500 vor. Der erstellte Finanzplan sieht aber bereits ab 2025 wieder positive Zahlen vor. Mit den gemachten Investitionen wird das Alterszentrum zur Rose für die nächsten 10–15 Jahre wieder in neuem Glanz erstrahlen und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein heimeliges Daheim bieten.

Reichenburg, im Oktober 2022

René Schellenberg, Säckelmeister

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS INKL. ELEKTRIZITÄTSWERK UND ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 890'300 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 8'532'500 zu genehmigen,
- c. den Voranschlag des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'200 und Nettoinvestitionen von CHF 550'000 zu genehmigen,
- d. den Voranschlag des Alterszentrums zur Rose mit einem Aufwandüberschuss von CHF 678'500 und Nettoinvestitionen von CHF 1'900'000 zu genehmigen,
- e. den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 150% einer Einheit für die natürlichen und juristischen Personen festzusetzen,
- f. den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplanes 2024–2026 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde Reichenburg erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 890'300.00 inklusive einem Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von CHF 8'532'500 zu genehmigen.

Ebenfalls beantragen wir, den vorliegenden Voranschlag des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'200 und den Voranschlag des Alterszentrum zur Rose mit einem Aufwandüberschuss von CHF 678'500 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Eduard Hägi, Präsident

Patricia Dettling Mäder, Protokoll

Dominik Mettler, Mitglied

VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Total betrieblicher Aufwand	13'414'051.29	14'330'100	14'549'250	14'601'600	14'694'400	14'930'000
Total betrieblicher Ertrag	-14'108'284.83	-13'540'400	-13'778'950	-13'952'250	-14'250'550	-14'339'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-694'233.54	789'700	770'300	649'350	443'850	590'550
Finanzaufwand	110'348.32	196'800	226'800	247'500	298'800	311'400
Finanzertrag	-119'588.25	-106'800	-106'800	-130'800	-154'800	-154'800
Ergebnis aus Finanzierung	-9'239.93	90'000	120'000	116'700	144'000	156'600
Operatives Ergebnis	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
Total Aufwand	13'524'399.61	14'526'900	14'776'050	14'849'100	14'993'200	15'241'400
Total Ertrag	-14'227'873.08	-13'647'200	-13'885'750	-14'083'050	-14'405'350	-14'494'250

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Total Investitionsausgaben	272'069.39	6'924'000	8'592'500	1'783'000	2'340'000	500'000
Total Investitionseinnahmen	-44'392.27	-60'000	-60'000	-210'000	-360'000	-360'000
Nettoinvestitionen	227'677.12	6'864'000	8'532'500	1'573'000	1'980'000	140'000

VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
Alle Kostenstellen				
30 Personalaufwand				Durch das eingesetzte Lohnbuchhaltungsprogramm kann der anteilmässige Lohnaufwand pro Person, die für mehrere Kostenstellen tätig sind, direkt diesen Kostenstellen zugewiesen werden. Dadurch entfallen teilweise die internen Verrechnungen. Der ordentliche Beitrag des Arbeitgebers an die Pensionskasse erhöht sich per 1. Januar 2023 von 10% auf 12%. Mehraufwand infolge höherer Energiepreise
391 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Aufwand)				
491 Interne Verrechnungen / Dienstleistungen (Ertrag)				
305 Arbeitgeberbeiträge (AG)				
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
0220.313 Dienstleistungen und Honorare	171'600	177'050	5'450	Abschluss Einführung der Informatiklösungen für die Protokollierung und die Geschäftsverwaltung
2120 Primarstufe				
2120.311 Nicht aktivierbare Anlagen	42'500	108'350	65'850	Anschaffung Touchscreens als Ersatz der Wandtafeln im Burgschulhaus
2120.313 Dienstleistungen und Honorare	24'000	49'000	25'000	Schülertransport für Schwimmunterricht bisher unter 2120.361 Entschädigungen an Gemeinwesen verbucht
2120.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	45'000	5'000	-40'000	Schülertransport für Schwimmunterricht neu unter 2120.311 Dienstleistungen und Honorare verbucht
2170 Schulliegenschaften				
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	35'000	53'000	18'000	Anschaffung Fensterfolien im Burgschulhaus
2171 Mehrzweckareal				
2171.311 Nicht aktivierbare Anlagen	7'000	37'000	30'000	Erstellung Sportplatzbeleuchtung
2172 Schulhaus Am Bach				
2172.311 Nicht aktivierbare Anlagen	8'500	28'500	20'000	Erstellung Sandlandschaft für Kindergartenspielplatz
3290 richäburg.fürenand				
3290.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	65'000	30'000	-35'000	Unterstützung lokale Veranstaltungen, Projekte und Feierlichkeiten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit
3410 Sport				
3410.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	5'000	20'000	15'000	Beitrag an FC Buttikon für die Infrastrukturerweiterung (Sanierung Clubhaus)
3420 Freizeit				
3420.313 Dienstleistungen und Honorare	0	70'000	70'000	Planungskosten für Vorprojekt Badi Hirschensee
3420.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	7'500	7'500	Beitrag an Einwohner- und Verkehrsverein für den Unterhalt der Wanderwege bisher unter 8400.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht

VORANSCHLAG 2023 UND FINANZPLAN 2024-2026

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2023	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
4220 Rettungsdienste				
4220.301 Löhne des Verwaltung- und Betriebspersonals	0	3'000	3'000	Kosten First Responder bisher unter 4210.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht
4220.310 Material- und Warenaufwand	0	600	600	
4220.316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	1'500	1'500	
4220.317 Spesenentschädigung	0	500	500	
5350 Leistungen an das Alter				
5350.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	4'500	4'500	Jahresbeitrag an Seniorenrat bisher unter 3290.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht
5450 Leistungen an Familien				
5450.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	0	27'500	27'500	Leistungsvereinbarung mit Tagesfamilien March-Höfe sowie Mitgliedschaft Netzwerk Familie und Jahresbeiträge an Familienforum und Frauen- treff Reichenburg bisher unter 5790.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht
6150 Gemeindestrassen				
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	251'350	207'850	-43'500	Rückstellung Projekt Ersatz Rütibachbrücke im Bereich «Schirmerwäldli» Erstellung Buswartehaus Dorf Neu Betriebs- und Unterhaltskosten Strassen- beleuchtung über Gemeinde finanziert. Bisher Finanzierung über Elektrizitätswerk.
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
6210.313 Dienstleistungen und Honorare	0	70'000	70'000	Planungskosten für Vorprojekt Bahnhofsentwicklung Projekt Agglo Obersee 4. Generation
7200 Abwasserbeseitigung				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
7200.313 Dienstleistungen und Honorare	28'000	100'000	72'000	Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)
7200.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-950'000	-825'000	125'000	Reduktion Mengengebühr per 1. Januar 2023 von CHF 3.60/m ³ auf CHF 2.90/m ³
7900 Raumordnung				
7900.313 Dienstleistungen und Honorare	155'000	195'000	40'000	Ausarbeitung verschiedener Teilzonenpläne
7900.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	30'000	50'000	20'000	Erarbeitung Grundlagen Aggloprogramm 5. Generation
8400 Tourismus				
8400.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'500	4'000	-3'500	Jahresbeitrag an Einwohner- und Verkehrsverein bisher unter 3290.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.462 Finanz- und Lastenausgleich	-2'966'000	-3'209'900	-243'900	Einnahmen aus dem innerkantonalen Finanz- ausgleich
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460 Ertragsanteile	-405'100	-679'700	-274'600	Grundstückgewinnsteuer

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
30 Personalaufwand	5'526'031.75	5'714'600	6'263'150	6'413'700	6'567'700	6'725'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'333'068.15	2'664'000	2'723'025	2'472'700	2'257'900	2'275'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	829'593.13	900'100	889'450	1'043'050	1'126'850	1'146'650
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4'032'952.95	4'305'000	4'404'700	4'422'700	4'434'200	4'446'400
37 Durchlaufende Beiträge	2'987.00	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen	481'650.95	563'500	225'000	245'500	296'500	309'000
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	207'767.36	179'900	40'925	950	8'250	24'550
Total betrieblicher Aufwand	13'414'051.29	14'330'100	14'549'250	14'601'600	14'694'400	14'930'000
40 Fiskalertrag	-6'520'847.35	-6'333'000	-6'552'000	-6'782'100	-7'019'300	-7'089'600
41 Regalien und Konzessionen	-1'099.40	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600
42 Entgelte	-1'736'187.86	-1'734'500	-1'593'700	-1'555'900	-1'563'700	-1'571'000
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	-1'848.85	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-5'363'663.42	-4'901'800	-5'400'650	-5'361'150	-5'363'450	-5'362'250
47 Durchlaufende Beiträge	-2'987.00	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49 Interne Verrechnungen	-481'650.95	-563'500	-225'000	-245'500	-296'500	-309'000
Total betrieblicher Ertrag	-14'108'284.83	-13'540'400	-13'778'950	-13'952'250	-14'250'550	-14'339'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-694'233.54	789'700	770'300	649'350	443'850	590'550
34 Finanzaufwand	110'348.32	196'800	226'800	247'500	298'800	311'400
44 Finanzertrag	-119'588.25	-106'800	-106'800	-130'800	-154'800	-154'800
Ergebnis aus Finanzierung	-9'239.93	90'000	120'000	116'700	144'000	156'600
OPERATIVES ERGEBNIS	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
Total Aufwand	13'524'399.61	14'526'900	14'776'050	14'849'100	14'993'200	15'241'400
Total Ertrag	-14'227'873.08	-13'647'200	-13'885'750	-14'083'050	-14'405'350	-14'494'250

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0 Allgemeine Verwaltung	1'377'022.95	1'650'800	1'562'450	1'605'550	1'627'150	1'657'650
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	334'253.12	392'000	409'000	414'600	241'200	244'900
2 Bildung	4'686'112.64	5'009'800	5'673'000	5'697'950	5'833'050	5'964'650
3 Kultur, Sport und Freizeit	42'697.20	80'400	157'700	72'500	149'800	150'400
4 Gesundheit	1'055'841.91	1'128'850	1'175'200	1'197'600	1'217'400	1'237'200
5 Soziale Sicherheit	1'115'931.77	1'268'600	1'321'600	1'377'500	1'384'200	1'391'2000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	539'090.35	540'650	570'350	653'850	668'650	722'450
7 Umweltschutz und Raumordnung	252'531.20	367'750	354'850	308'100	261'500	241'500
8 Volkswirtschaft	153'353.00	108'550	100'150	100'300	100'400	100'400
9 Finanzen und Steuern	-10'260'307.61	-9'667'700	-10'434'000	-10'661'900	-10'895'500	-10'963'200
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
E Erfolgsrechnung	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'377'022.95	1'650'800	1'562'450	1'605'550	1'627'150	1'657'650
01 Legislative und Exekutive	275'839.00	283'100	321'900	324'100	325'800	327'900
0110 Legislative	35'467.55	44'400	55'950	56'800	57'500	58'400
30 Personalaufwand	4'518.75	4'500	6'750	6'800	6'900	6'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'948.80	39'900	49'200	50'000	50'600	51'500
0120 Exekutive	240'371.45	238'700	265'950	267'300	268'300	269'500
30 Personalaufwand	227'058.80	214'700	241'950	242'900	243'600	244'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'822.65	24'000	24'000	24'400	24'700	25'100
49 Interne Verrechnungen	-3'510.00					
02 Allgemeine Dienste	1'101'183.95	1'367'700	1'240'550	1'281'450	1'301'350	1'329'750
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	97'219.49	227'600	134'200	140'400	146'400	152'800
30 Personalaufwand	235'207.05	311'300	224'700	230'400	236'000	241'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'010.69	50'300	43'500	44'100	44'600	45'200
42 Entgelte	-32'680.25	-12'000	-15'000	-15'100	-15'200	-15'200
46 Transferertrag	-94'318.00	-103'000	-104'000	-104'000	-104'000	-104'000
49 Interne Verrechnungen	-19'000.00	-19'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige	532'720.11	589'000	547'050	558'300	560'300	571'700
30 Personalaufwand	290'483.20	286'400	279'000	286'100	293'200	300'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	249'497.14	304'600	270'050	274'200	269'100	273'300
42 Entgelte	-7'260.23	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
0221 Bauverwaltung	248'946.65	298'900	298'350	306'800	314'700	323'400
30 Personalaufwand	286'256.10	280'900	271'850	278'800	285'500	292'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	81'357.20	130'000	126'500	128'500	130'200	132'300
42 Entgelte	-106'666.65	-100'000	-100'000	-100'500	-101'000	-101'500
49 Interne Verrechnungen	-12'000.00	-12'000				
0290 Gemeindehaus, Kanzleiweg 1	189'679.30	197'900	210'950	225'800	229'100	231'100
30 Personalaufwand			37'450	38'500	39'300	40'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'800.50	50'500	59'500	60'300	61'300	62'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100'600.00	100'600	100'600	111'000	111'000	111'000
39 Interne Verrechnungen	44'278.80	46'800	13'400	16'000	17'500	17'600
0291 Bürgerheim, Ebnetweg 1	33'357.85	50'400	42'800	42'850	43'450	43'350
30 Personalaufwand			6'950	7'100	7'300	7'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'017.75	21'000	25'000	25'300	25'800	26'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'566.00	71'600	71'150	71'150	71'150	71'150
39 Interne Verrechnungen	21'055.20	22'800	4'700	4'300	4'200	3'700
44 Finanzertrag	-65'281.10	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000
0292 Generationentreff, Kantonsstrasse 34	-739.45	3'900	7'200	7'300	7'400	7'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'260.55	4'900	8'200	8'300	8'400	8'400
44 Finanzertrag	-6'000.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	334'253.12	392'000	409'000	414'600	241'200	244'900
12 Rechtsprechung	6'709.90	7'800	7'450	7'500	7'600	7'600
1200 Rechtsprechung	6'709.90	7'800	7'450	7'500	7'600	7'600
30 Personalaufwand	6'872.10	7'300	7'200	7'200	7'200	7'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'837.80	4'500	3'250	3'300	3'400	3'400
42 Entgelte	-3'000.00	-4'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
14 Allgemeines Rechtswesen	297'858.77	308'200	325'900	331'300	156'500	159'400
1400 Allgemeines Rechtswesen	71'836.37	76'900	90'800	93'400	96'100	98'800
30 Personalaufwand	97'888.20	110'000	114'900	117'700	120'800	123'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	830.35	900	1'900	1'900	1'900	1'900
36 Transferaufwand	26'174.00	35'000	36'000	36'000	36'000	36'000
41 Regalien und Konzessionen	-450.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
42 Entgelte	-52'606.18	-67'000	-60'000	-60'200	-60'600	-60'900
1403 Betreuungswesen	37'082.60	39'000	39'000	39'000	39'000	39'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'082.60	39'000				
36 Transferaufwand			39'000	39'000	39'000	39'000
1405 Zivilstandsamt	9'977.30	13'300	13'100	13'100	13'100	13'100
36 Transferaufwand	9'977.30	13'300	13'100	13'100	13'100	13'100
1406 Markt-/Wirtschaftswesen	-1'460.00	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
42 Entgelte	-1'460.00	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
1408 Grundbuchbereinigung	170'265.75	171'000	175'000	177'600		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'265.75	171'000	175'000	177'600		
1409 Kataster- und Vermessungswesen	10'156.75	11'000	11'000	11'200	11'300	11'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'156.75	11'000	11'000	11'200	11'300	11'500
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand	88'218.20	81'500	84'700	86'900	89'000	91'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	170'466.60	191'500	135'625	137'700	139'800	141'800
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47'200.00	47'200	67'200	67'200	67'200	50'000
34 Finanzaufwand	637.60	800	800	800	800	800
36 Transferaufwand	40'877.15	46'000	42'000	42'000	42'000	42'000
39 Interne Verrechnungen	2'440.45	2'600	8'300	7'800	7'500	7'100
40 Fiskalertrag		-1'000				
42 Entgelte	-299'001.20	-278'000	-293'000	-294'400	-296'000	-297'400
44 Finanzertrag	-9'947.70	-9'500	-9'500	-9'500	-9'500	-9'500
46 Transferertrag	-3'000.00	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-37'891.10	-76'100	-31'125	-33'500	-35'800	-21'100

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
16 Verteidigung	29'684.45	76'000	75'650	75'800	77'100	77'900
1610 Militärische Verteidigung	3'906.50	6'000	10'000	10'200	10'300	10'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'906.50	6'000	10'000	10'200	10'300	10'400
1620 Zivilschutz	24'125.05	57'300	55'300	55'100	56'000	56'500
30 Personalaufwand	8'346.30	12'300	21'300	20'700	21'000	21'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'778.75	39'000	34'000	34'400	35'000	35'400
36 Transferaufwand	1'848.85	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	6'000.00	6'000				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'848.85	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	1'652.90	12'700	10'350	10'500	10'800	11'000
30 Personalaufwand			6'000	6'100	6'400	6'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			4'350	4'400	4'400	4'500
36 Transferaufwand	1'652.90	12'700				
2 BILDUNG	4'686'112.64	5'009'800	5'673'000	5'697'950	5'833'050	5'964'650
21 Obligatorische Schule	4'308'602.89	4'484'800	5'198'000	5'222'950	5'358'050	5'489'650
2110 Kindergarten	454'213.08	428'000	535'350	552'500	570'100	588'200
30 Personalaufwand	599'484.35	598'400	676'700	693'600	711'000	728'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'554.63	17'500	17'500	17'800	18'000	18'300
42 Entgelte	-1'725.90					
46 Transferertrag	-167'100.00	-187'900	-158'850	-158'900	-158'900	-158'900
2120 Primarstufe	2'401'864.89	2'479'300	2'895'500	2'976'600	3'059'700	3'144'700
30 Personalaufwand	2'618'452.35	2'649'100	3'061'500	3'138'100	3'216'500	3'296'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	223'999.14	242'600	304'250	308'800	313'500	318'100
36 Transferaufwand	8'956.40	45'000	5'000	5'000	5'000	5'000
42 Entgelte	-843.00	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46 Transferertrag	-448'700.00	-454'400	-472'250	-472'300	-472'300	-472'300
2140 Musikschulen	81'165.00	75'300	86'500	86'500	86'500	86'500
36 Transferaufwand	81'165.00	75'300	86'500	86'500	86'500	86'500
2170 Schulliegenschaften	281'039.85	368'400	432'450	389'350	396'250	402'850
30 Personalaufwand	488'069.70	530'800	213'600	219'100	224'500	230'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	89'285.45	134'600	163'600	115'300	117'100	118'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53'750.00	53'800	53'750	53'750	53'750	53'750
39 Interne Verrechnungen	2'584.70	2'700	2'500	2'200	1'900	1'400
44 Finanzertrag	-150.00	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen	-352'500.00	-352'500				

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
2171 Mehrzweckareal	387'540.54	403'300	449'000	423'400	429'000	433'200
30 Personalaufwand			119'800	122'700	125'900	129'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	121'028.75	136'000	177'000	149'200	151'500	153'700
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	154'069.39	154'000	154'000	154'000	154'000	154'000
39 Interne Verrechnungen	123'776.05	126'500	11'400	10'700	10'800	9'700
44 Finanzertrag	-11'333.65	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200
2172 Schulhaus Am Bach	391'350.90	395'300	425'800	409'600	417'000	421'200
30 Personalaufwand			101'100	103'500	106'400	108'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53'593.85	51'000	77'800	58'800	59'500	60'400
33 Abschreibungen						
Verwaltungsvermögen	205'100.00	205'100	212'100	212'100	212'100	212'100
39 Interne Verrechnungen	132'657.05	139'200	34'800	35'200	39'000	39'800
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse		26'200	29'500	31'700	37'400	40'900
39 Interne Verrechnungen		26'200	29'500	31'700	37'400	40'900
2180 Tagesbetreuung SEB	31'080.80	25'900	49'900	52'000	53'900	56'500
30 Personalaufwand	65'162.10	64'900	71'000	72'700	74'400	76'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'031.55	53'900	43'900	44'600	45'200	46'000
42 Entgelte	-61'112.85	-92'900	-65'000	-65'300	-65'700	-66'000
2190 Schulleitung	239'437.93	244'300	253'400	259'600	265'600	271'900
30 Personalaufwand	227'269.95	222'000	231'100	237'000	242'700	248'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'167.98	22'300	22'300	22'600	22'900	23'200
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.	40'909.90	38'800	40'600	41'700	42'600	43'700
30 Personalaufwand	40'909.90	38'800	40'600	41'700	42'600	43'700
22 Sonderschulen	377'509.75	525'000	475'000	475'000	475'000	475'000
2200 Sonderschulen	377'509.75	525'000	475'000	475'000	475'000	475'000
36 Transferaufwand	377'509.75	525'000	475'000	475'000	475'000	475'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	42'697.20	80'400	157'700	72'500	149'800	150'400
31 Kulturerbe			100	100	100	100
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz			100	100	100	100
36 Transferaufwand			100	100	100	100
32 Kultur, übrige	37'697.20	75'400	41'400	41'400	41'400	41'400
3210 Bibliotheken			1'000	1'000	1'000	1'000
36 Transferaufwand			1'000	1'000	1'000	1'000
3220 Konzert und Theater	10'400.00	10'400	10'400	10'400	10'400	10'400
36 Transferaufwand	10'400.00	10'400	10'400	10'400	10'400	10'400
3290 richäburg.fürenand	27'297.20	65'000	30'000	30'000	30'000	30'000
36 Transferaufwand	27'297.20	65'000	30'000	30'000	30'000	30'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34 Sport und Freizeit	5'000.00	5'000	116'200	31'000	108'300	108'900
3410 Sport	5'000.00	5'000	20'000	5'000	5'000	5'000
36 Transferaufwand	5'000.00	5'000	20'000	5'000	5'000	5'000
3420 Freizeit			96'200	26'000	103'300	103'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			70'000			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			18'000	18'000	78'000	78'000
36 Transferaufwand			7'500	7'500	7'500	7'500
37 Durchlaufende Beiträge			3'000	3'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen			700	500	17'800	18'400
47 Durchlaufende Beiträge			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
4 GESUNDHEIT	1'055'841.91	1'128'850	1'175'200	1'197'600	1'217'400	1'237'200
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	841'613.55	863'300	952'300	974'200	993'700	1'013'200
4120 Pflegefinanzierung KVG (stationär)	841'613.55	863'300	952'300	974'200	993'700	1'013'200
36 Transferaufwand	841'613.55	863'300	952'300	974'200	993'700	1'013'200
4121 Alterszentrum zur Rose						
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71'250.00	71'300	71'250	71'250	71'250	71'250
39 Interne Verrechnungen	3'426.25	3'600	36'700	37'100	39'400	38'200
46 Transferertrag	-74'676.25	-74'900	-107'950	-108'350	-110'650	-109'450
42 Ambulante Krankenpflege	201'635.91	248'100	207'100	207'200	207'300	207'400
4210 Ambulante Krankenpflege	201'635.91	248'100	201'500	201'500	201'500	201'500
36 Transferaufwand	201'635.91	248'100	201'500	201'500	201'500	201'500
4220 Rettungsdienste			5'600	5'700	5'800	5'900
30 Personalaufwand			3'000	3'100	3'200	3'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			2'600	2'600	2'600	2'700
43 Gesundheitsprävention	12'592.45	17'450	15'800	16'200	16'400	16'600
4330 Schulgesundheitsdienst	12'592.45	17'450	15'800	16'200	16'400	16'600
30 Personalaufwand	2'742.80	3'000	2'850	3'000	3'000	3'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'849.65	14'450	12'950	13'200	13'400	13'500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'115'931.77	1'268'600	1'321'600	1'377'500	1'384'200	1'391'200
51 Krankheit und Unfall	350'458.60	205'000	250'000	258'700	257'900	257'200
5120 Prämienverbilligungen	350'458.60	205'000	250'000	258'700	257'900	257'200
36 Transferaufwand	350'458.60	205'000	250'000	258'700	257'900	257'200
53 Alter + Hinterlassene	-1'203.00	47'000	59'350	60'700	62'000	63'400
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV	-1'936.00	-1'900	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-1'936.00	-1'900	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
5350 Leistungen an das Alter	733.00	48'900	61'350	62'700	64'000	65'400
30 Personalaufwand		48'900	53'800	55'100	56'400	57'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'223.00		3'050	3'100	3'100	3'100
36 Transferaufwand			4'500	4'500	4'500	4'500
39 Interne Verrechnungen	3'510.00					
42 Entgelte	-22'000.00					
54 Familie und Jugend	376'256.75	368'800	417'000	417'000	417'000	417'000
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	37'174.50	66'800	67'500	67'500	67'500	67'500
36 Transferaufwand	65'428.00	93'200	92'500	92'500	92'500	92'500
46 Transferertrag	-28'253.50	-26'400	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
5440 Jugendschutz	339'082.25	302'000	322'000	322'000	322'000	322'000
36 Transferaufwand	339'082.25	302'000	322'000	322'000	322'000	322'000
5450 Leistungen an Familien			27'500	27'500	27'500	27'500
36 Transferaufwand			27'500	27'500	27'500	27'500
57 Sozialhilfe und Asylwesen	390'419.42	647'800	595'250	641'100	647'300	653'600
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	110'711.72	329'400	290'000	330'000	330'000	330'000
36 Transferaufwand	592'829.04	720'400	590'000	590'000	590'000	590'000
46 Transferertrag	-482'117.32	-391'000	-300'000	-260'000	-260'000	-260'000
5730 Asylwesen	6'905.70	41'500	107'100	108'500	110'000	111'600
30 Personalaufwand			58'300	59'700	61'200	62'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	800	800	800	800
36 Transferaufwand	272'666.15	245'000	312'000	312'000	312'000	312'000
46 Transferertrag	-265'760.45	-204'000	-264'000	-264'000	-264'000	-264'000
5790 Sozialverwaltung	272'802.00	276'900	198'150	202'600	207'300	212'000
30 Personalaufwand	223'302.40	229'100	177'200	181'600	186'200	190'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'390.45	11'800	8'350	8'400	8'500	8'600
36 Transferaufwand	49'013.15	36'500	13'100	13'100	13'100	13'100
42 Entgelte	-2'904.00	-500	-500	-500	-500	-500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	539'090.35	540'650	570'350	653'850	668'650	722'450
61 Strassenverkehr	407'567.60	368'850	356'850	483'050	489'050	492'750
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen	425'067.30	374'550	362'550	488'750	494'650	498'350
30 Personalaufwand			33'650	34'500	35'400	36'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	330'178.45	277'050	233'550	286'700	288'700	290'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'550.00	70'600	74'150	142'950	142'950	142'950
39 Interne Verrechnungen	24'631.20	28'400	21'800	25'200	28'200	28'900
42 Entgelte	-292.35	-1'500	-600	-600	-600	-600
6151 Parkplätze	-17'499.70	-5'700	-5'700	-5'700	-5'600	-5'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'800.00	2'300	2'300	2'300	2'400	2'400
44 Finanzertrag	-19'299.70	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
62 Öffentlicher Verkehr	131'522.75	171'800	213'500	170'800	179'600	229'700
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			70'000		6'000	52'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			70'000			
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen						40'000
39 Interne Verrechnungen					6'000	12'700
6220 Regionalverkehr	113'672.75	161'800	168'500	170'800	173'600	177'000
36 Transferaufwand	113'672.75	161'800	168'500	170'800	173'600	177'000
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	17'850.00	10'000	-25'000			
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000.00	56'000	20'000			
42 Entgelte	-38'150.00	-46'000	-45'000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	252'531.20	367'750	354'850	308'100	261'500	241'500
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
30 Personalaufwand			29'300	30'100	30'800	31'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	209'821.29	136'000	143'100	84'400	85'500	86'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'507.74	125'900	67'250	67'250	75'750	72'750
36 Transferaufwand	395'428.92	360'200	452'600	452'600	452'600	452'600
39 Interne Verrechnungen	47'037.30	55'000	32'500	34'600	40'600	41'500
42 Entgelte	-976'857.47	-950'000	-825'000	-829'100	-833'300	-837'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung	261'062.22	272'900	100'250	160'150	148'050	152'350

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
30 Personalaufwand	13'548.90	15'100	67'000	68'600	70'300	72'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'051.61	45'000	27'700	65'000	63'900	64'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen				74'400	74'400	74'400
36 Transferaufwand	45'370.43	37'000	39'200	39'200	39'200	39'200
39 Interne Verrechnungen	36'000.00	36'000	14'500	23'300	25'600	26'600
41 Regalien und Konzessionen	-649.40	-600	-600	-600	-600	-600
42 Entgelte	-117'917.78	-115'600	-119'600	-120'200	-120'800	-121'400
44 Finanzertrag				-24'000	-48'000	-48'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-15'403.76	-16'900	-28'200	-125'700	-104'000	-106'700
74 Verbauungen	2'405.80	12'600	12'600	12'800	12'900	13'100
7410 Gewässerverbauungen	2'405.80	12'600	12'600	12'800	12'900	13'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000	10'000	10'200	10'300	10'500
36 Transferaufwand	2'405.80	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
75 Arten- und Landschaftsschutz	5'179.55	10'500	10'500	10'500	10'700	10'700
7500 Arten- und Landschaftsschutz	5'179.55	10'500	10'500	10'500	10'700	10'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	3'000	6'000	6'000	6'200	6'200
36 Transferaufwand	4'179.55	7'500	4'500	4'500	4'500	4'500
77 Übriger Umweltschutz	71'728.70	159'650	86'750	89'800	107'900	117'700
7710 Friedhof und Bestattung	53'339.25	141'500	68'600	71'400	89'300	98'900
30 Personalaufwand	2'240.60	5'600	19'900	20'400	21'000	21'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'808.65	122'900	51'200	51'900	52'600	61'500
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					15'300	15'300
39 Interne Verrechnungen	17'000.00	17'000	1'500	3'100	4'400	4'700
42 Entgelte	-11'710.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'100
7790 Umweltschutz, n.a.g.	18'389.45	18'150	18'150	18'400	18'600	18'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'113.80	14'000	14'000	14'200	14'400	14'600
36 Transferaufwand	3'275.65	4'150	4'150	4'200	4'200	4'200
79 Raumordnung	173'217.15	185'000	245'000	195'000	130'000	100'000
7900 Raumordnung	173'217.15	185'000	245'000	195'000	130'000	100'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	161'535.50	155'000	195'000	145'000	90'000	70'000
36 Transferaufwand	11'681.65	30'000	50'000	50'000	40'000	30'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
8 VOLKSWIRTSCHAFT	153'353.00	108'550	100'150	100'300	100'400	100'400
81 Landwirtschaft	145'853.00	146'050	146'150	146'200	146'200	146'200
8120 Strukturverbesserungen	144'803.00	145'000	145'100	145'100	145'100	145'100
36 Transferaufwand	144'803.00	145'000	145'100	145'100	145'100	145'100
8130 Produktionsverbesserungen Vieh	1'050.00	1'050	1'050	1'100	1'100	1'100
36 Transferaufwand	1'050.00	1'050	1'050	1'100	1'100	1'100
84 Tourismus	7'500.00	7'500	4'000	4'000	4'000	4'000
8400 Tourismus	7'500.00	7'500	4'000	4'000	4'000	4'000
36 Transferaufwand	7'500.00	7'500	4'000	4'000	4'000	4'000
37 Durchlaufende Beiträge	2'987.00	3'000				
47 Durchlaufende Beiträge	-2'987.00	-3'000				
85 Industrie, Gewerbe, Handel		10'000	5'000	5'100	5'200	5'200
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		10'000	5'000	5'100	5'200	5'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000	5'000	5'100	5'200	5'200
87 Brennstoffe und Energie		-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
8710 Elektrizität		-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
42 Entgelte		-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
9 FINANZEN UND STEUERN	-9'556'834.14	-9'667'700	-10'434'000	-10'661'900	-10'895'500	-10'963'200
91 Steuern	-6'542'889.81	-6'339'200	-6'550'000	-6'779'000	-7'015'100	-7'084'400
9100 Steuern	-6'542'889.81	-6'339'200	-6'550'000	-6'779'000	-7'015'100	-7'084'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'594.02	60'000	60'000	60'900	61'800	62'700
34 Finanzaufwand	12'063.52	12'000	12'000	12'200	12'400	12'500
40 Fiskalertrag	-6'520'847.35	-6'332'000	-6'552'000	-6'782'100	-7'019'300	-7'089'600
46 Transferertrag	-67'700.00	-79'200	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	-3'386'900.00	-2'966'000	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-3'386'900.00	-2'966'000	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900
46 Transferertrag	-3'386'900.00	-2'966'000	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900	-3'209'900
95 Ertragsanteile, übrige	-342'000.00	-405'100	-679'700	-679'700	-679'700	-679'700
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-342'000.00	-405'100	-679'700	-679'700	-679'700	-679'700
46 Transferertrag	-342'000.00	-405'100	-679'700	-679'700	-679'700	-679'700

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'684.10	45'600	7'600	8'700	11'200	12'800
9610 Zinsen	-4'569.85	-5'000	-5'100	-5'100	-5'000	-5'000
34 Finanzaufwand	97'647.20	184'000	214'000	234'500	285'600	298'100
44 Finanzertrag	-7'576.10	-9'000	-9'100	-9'100	-9'100	-9'100
49 Interne Verrechnungen	-94'640.95	-180'000	-210'000	-230'500	-281'500	-294'000
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	8'084.80		100	200	200	200
39 Interne Verrechnungen	8'084.80		100	200	200	200
9631 Alterszentrum «Haus zum Rössli»	9'169.15	39'400				
39 Interne Verrechnungen	9'169.15	39'400				
9633 Liegenschaft Rössli		11'300	12'600	13'600	16'000	17'600
39 Interne Verrechnungen		11'300	12'600	13'600	16'000	17'600
9690 Finanzvermögen, n.a.g.		-100				
44 Finanzertrag		-100				
97 Rückverteilungen	-1'201.90	-3'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe	-1'201.90	-3'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag	-1'201.90	-3'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
50 Sachanlagen	272'069.39	6'924'000	6'392'500	1'783'000	2'340'000	500'000
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter						
52 Immaterielle Anlagen						
54 Darlehen			2'200'000			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
5 Total Investitionsausgaben	272'069.39	6'924'000	8'592'500	1'783'000	2'340'000	500'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44'392.27	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
64 Rückzahlung von Darlehen				-150'000	-300'000	-300'000
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
6 Total Investitionseinnahmen	-44'392.27	-60'000	-60'000	-210'000	-360'000	-360'000
NETTOINVESTITIONEN	227'677.12	6'864'000	8'532'500	1'573'000	1'980'000	140'000

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
0 Allgemeine Verwaltung	70'000.00	120'000		260'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			100'000			
2 Bildung	202'069.39	3'100'000	3'275'000			
3 Kultur, Sport und Freizeit			90'000		1'500'000	
4 Gesundheit			2'200'000	-150'000	-300'000	-300'000
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		3'300'000	1'440'000	320'000	500'000	500'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	-44'392.27	344'000	1'427'500	1'143'000	280'000	-60'000
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen	227'677.12	6'864'000	8'532'500	1'573'000	1'980'000	140'000

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Investitionsrechnung	227'677.12	6'864'000	8'532'500	1'573'000	1'980'000	140'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'000.00	120'000		260'000		
02 Allgemeine Dienste	70'000.00	120'000		260'000		
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.				260'000		
50 Sachanlagen				260'000		
0291 Bürgerheim, Ebnetweg 1	70'000.00	120'000				
50 Sachanlagen	70'000.00	120'000				
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			100'000			
15 Feuerwehr			100'000			
1500 Feuerwehr			100'000			
50 Sachanlagen			100'000			
2 BILDUNG	202'069.39	3'100'000	3'275'000			
21 Obligatorische Schule	202'069.39	3'100'000	3'275'000			
2171 Mehrzweckareal	202'069.39					
50 Sachanlagen	202'069.39					
2172 Schulhaus «Am Bach»			175'000			
50 Sachanlagen			175'000			
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse		3'100'000	3'100'000			
50 Sachanlagen		3'100'000	3'100'000			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			90'000		1'500'000	
34 Sport und Freizeit			90'000		1'500'000	
3420 Freizeit			90'000		1'500'000	
50 Sachanlagen			90'000		1'500'000	

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
4 GESUNDHEIT			2'200'000	-150'000	-300'000	-300'000
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime			2'200'000	-150'000	-300'000	-300'000
4121 Alterszentrum zur Rose			2'200'000	-150'000	-300'000	-300'000
54 Darlehen			2'200'000			
64 Rückzahlung von Darlehen				-150'000	-300'000	-300'000
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		3'300'000	1'440'000	320'000	500'000	500'000
61 Strassenverkehr		3'300'000	1'440'000	320'000		
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		300'000	1'440'000	320'000		
50 Sachanlagen		300'000	1'440'000	320'000		
6152 Kirchweg, Tiefgarage		3'000'000				
50 Sachanlagen		3'000'000				
62 Öffentlicher Verkehr					500'000	500'000
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur					500'000	500'000
50 Sachanlagen					500'000	500'000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-44'392.27	344'000	1'427'500	1'143'000	280'000	-60'000
72 Abwasserbeseitigung	-44'392.27	344'000	332'500	140'000	200'000	-60'000
7200 Abwasserbeseitigung	-44'392.27	344'000	332'500	140'000	200'000	-60'000
50 Sachanlagen		404'000	392'500	200'000	260'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44'392.27	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000	-60'000
73 Abfallwirtschaft			1'000'000	860'000		
7300 Abfallwirtschaft			1'000'000	860'000		
50 Sachanlagen			1'000'000	860'000		
77 Übriger Umweltschutz			95'000	143'000	80'000	
7710 Friedhof und Bestattung			95'000	143'000	80'000	
50 Sachanlagen			95'000	143'000	80'000	

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-703'473.47	879'700	890'300	766'050	587'850	747'150
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	9'529'675.69	8'649'976	7'759'676	6'993'626	6'405'776	5'658'626
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	-1'140'323.27	6'665'700	8'431'225	1'233'850	1'371'550	-345'250
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	2'998'339.30	9'664'039	18'095'264	19'329'114	20'700'664	20'355'414
<i>Einwohnerzahl</i>	3'998	3'950	4'050	4'150	4'200	4'250
Nettoschuld I pro Einwohner	749.96	2'447	4'468	4'658	4'929	4'790
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.						
	< 0 CHF	keine				
	0-1000 CHF	geringe				
	1001-2500 CHF	mittlere				
	2501-5000 CHF	hohe				
	> 5000 CHF	sehr hohe				
		Verschuldung				
Nettoverschuldungsquotient	45.98%	152.60%	276.18%	285.00%	294.91%	291.99%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahreststranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						
	< 100%	gut				
	100-150%	genügend				
	> 150%	schlecht				
	> 100%	ideal				
Selbstfinanzierungsgrad	600.85%	2.89%	1.19%	21.56%	30.73%	346.61%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						
	80-100%	gut				
	50-80%	problematisch				
	< 50%	ungenügend				
	> 20%	gut				
	10-20%	mittel				
	< 10%	schlecht				
Selbstfinanzierungsanteil	9.95%	1.52%	0.74%	2.45%	4.31%	3.42%
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.						
	0-4%	gut				
	4-9%	genügend				
	> 9%	schlecht				
Zinsbelastungsanteil	0.63%	1.31%	1.47%	1.60%	1.93%	2.01%
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
	< 5%	geringe Belastung				
	5-15%	tragbare Belastung				
	> 15%	hohe Belastung				
Kapitaldienstanteil	6.99%	8.19%	8.44%	9.59%	10.36%	10.54%
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
	< 10%	schwach				
	10-20%	mittel				
	20-30%	stark				
	> 30%	sehr stark				
Investitionsanteil	2.22%	34.96%	38.80%	11.67%	14.78%	3.52%
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.						

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
1 Elektroversorgung	-69'185.72	155'000	155'200
3 BETRIEBLICHER ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-3'381'847.50	-3'606'000	-6'434'800
32 Handelsertrag	-3'380'831.00	-3'458'500	-6'225'000
320 Handelsertrag Elektrizität	-3'380'831.00	-3'458'500	-6'225'000
320000 Ertrag Energie	-1'199'459.25	-1'214'000	-3'995'000
321000 Ertrag Netznutzung	-1'629'449.40	-1'681'500	-1'720'000
322000 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	-29'558.40	-30'500	-85'000
323000 Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	-424'953.50	-432'500	-425'000
324000 Ertrag Abgaben an Gemeinde	-97'410.45	-100'000	
34 Dienstleistungsertrag	-19'256.30	-26'000	-76'000
340 Erträge aus Dienstleistungen Elektrizität	-19'256.30	-26'000	-76'000
340000 Dienstleistungen Dritter	-19'256.30	-26'000	-76'000
36 Übriger Ertrag	-53'390.40	-156'500	-143'800
360 Übriger Ertrag	-53'390.40	-156'500	-143'800
360000 Netzanschlussbeitrag (NAB)	-39'549.25	-110'000	-95'000
360500 Mietertrag Rohranlage (Layer 0 Glasfasernetz)	-5'377.45	-21'000	-24'300
365000 Rückerstattungen Betriebskosten	-339.20	-500	-500
366000 Mahngebühren	-1'253.40	-5'000	-4'000
369000 Verschiedene Einnahmen	-6'871.10	-20'000	-20'000
38 Ertragsminderungen	71'630.20	35'000	10'000
380 Ertragsminderungen Elektrizität	71'630.20	35'000	10'000
380100 Skonto	69'874.85	25'000	
380500 Debitorenverluste	1'755.35	10'000	10'000
4 AUFWAND FÜR MATERIAL, VERTEILNETZ, HANDELSWAREN UND DIENSTLEISTUNGEN	2'668'546.78	3'068'500	5'872'500
40 Material- und Warenaufwand	2'412.36	10'000	10'000
400 Material- und Warenaufwand Elektrizität	2'412.36	10'000	10'000
400000 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	2'412.36	10'000	10'000
41 Verteilnetz	546'400.83	877'500	736'500
410 Verteilnetz Elektrizität	546'400.83	877'500	736'500
410000 Zähler und Schaltapparate	60'205.08	11'500	31'500
411000 Ausbau Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	86'335.59	310'000	235'000
412000 Unterhalt Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	329'045.40	519'000	420'000
413000 Unterhalt, Reparatur und Ersatz Strassenbeleuchtung	70'814.76	37'000	50'000

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
42 Handelswarenaufwand	2'054'807.94	2'053'000	5'000'000
420 Handelswarenaufwand Elektrizität	2'054'807.94	2'053'000	5'000'000
420000 Aufwand Energie	1'197'479.94	1'117'500	3'985'000
421000 Aufwand Netznutzung	419'922.94	472'500	505'000
422000 Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)	29'269.37	30'500	85'000
423000 Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)	408'135.69	432'500	425'000
44 Aufwand für bezogene Dienstleistungen	64'925.65	128'000	126'000
440 Aufwand Dritteleistungen Elektrizität	64'925.65	128'000	126'000
440000 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	64'925.65	128'000	126'000
5 PERSONALAUFWAND	255'147.35	241'500	260'500
50 Lohnaufwand	213'529.25	196'000	212'000
500 Löhne und Entschädigungen	213'529.25	196'000	212'000
500000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	10'102.60	12'000	12'000
501000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	203'426.65	184'000	200'000
57 Sozialversicherungsaufwand	39'721.55	43'000	46'000
570 Sozialversicherungsaufwand	39'721.55	43'000	46'000
570000 AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	16'303.50	17'500	17'000
572000 Berufliche Vorsorge BVG	18'675.90	19'000	24'000
573000 Unfallversicherung	3'273.45	5'000	3'500
574000 Krankentaggeldversicherung KTG	1'468.70	1'500	1'500
58 Übriger Personalaufwand	1'896.55	2'500	2'500
580 Übriger Personalaufwand	1'896.55	2'500	2'500
580000 Aus- und Weiterbildung	934.65	1'000	1'000
582000 Spesenentschädigungen	54.90	500	500
585000 Übriger Personalaufwand	907.00	1'000	1'000
6 SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	388'967.65	451'000	457'000
60 Raumaufwand	21'573.31	24'000	23'000
600 Mieten und Benützungsentuschädigung	21'573.31	24'000	23'000
600000 Miete und Benützungskosten	21'573.31	24'000	23'000
61 Mobile Sachanlagen	4'134.52	25'000	25'000
610 Mobile Sachanlagen	4'134.52	25'000	25'000
610000 Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV	1'161.33	12'500	12'500
615000 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV	2'973.19	12'500	12'500

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
62 Fahrzeug und Transportaufwand	11'376.97	13'000	13'000
620 Fahrzeug und Transportaufwand	11'376.97	13'000	13'000
620000 Betriebsaufwand Fahrzeuge	3'033.02	4'000	4'000
621000 Versicherungsprämien Fahrzeuge	2'143.50	2'500	2'500
626000 Fahrzeugleasing und -mieten	6'200.45	6'500	6'500
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	64'002.90	65'000	10'000
630 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	64'002.90	65'000	10'000
630000 Sachversicherungsprämien	9'002.90	10'000	10'000
631000 Abgaben an Gemeinde	55'000.00	55'000	
64 Energie- und Entsorgungsaufwand	121.40	1'000	1'000
640 Energie- und Entsorgungsaufwand	121.40	1'000	1'000
640500 Entsorgung	121.40	1'000	1'000
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	94'622.25	83'000	131'500
650 Verwaltungs- und Informatikaufwand	94'622.25	83'000	131'500
650000 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	849.41	2'500	2'500
651000 Telefon, Porti, Bank-/Postgebühren	9'491.01	14'500	8'000
652000 Werk- und Verbandsbeiträge	7'643.51	8'500	8'500
653000 Einzugs- und Betriebskosten	358.25	1'500	1'500
657000 Informatikaufwand	75'575.07	55'000	55'000
658000 Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde			55'000
659000 Übriger Verwaltungsaufwand	705.00	1'000	1'000
66 Werbeaufwand	705.29	6'500	5'000
660 Werbeaufwand Elektrizität	705.29	6'500	5'000
660000 Werbung, Inserate und Non-Profit-Dienstleistungen	705.29	6'500	5'000
67 Sonstiger Betriebsaufwand	4'706.85	8'000	5'000
670 Sonstiger Betriebsaufwand	4'706.85	8'000	5'000
670000 Sonstiger Aufwand	4'706.85	8'000	5'000
68 Abschreibungen und Wertberichtigungen	189'257.16	216'000	234'000
680 Abschreibungen Elektrizität	189'257.16	216'000	234'000
683000 Abschreibung Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen	189'257.16	216'000	234'000
69 Finanzerfolg	-1'533.00	9'500	9'500
690 Finanzerfolg	-1'533.00	9'500	9'500
690000 Zinsaufwand	261.45	10'000	10'000
695000 Zinsertrag	-1'794.45	-500	-500

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
1 Elektroversorgung	265'804.12	450'000	550'000
7 Investitionsausgaben	367'764.12	600'000	700'000
701 Verteilnetz	316'784.12	600'000	700'000
701000 Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	316'784.12	600'000	700'000
8 Investitionseinnahmen	-367'764.12	-150'000	-150'000
837 Private Haushaltungen	-50'980.00	-150'000	-150'000
837000 IR Beiträge von Privaten Haushalten	-50'980.00	-150'000	-150'000

¹ **701 Verteilnetz**

Verkabelung Freileitung Untertaftenstrasse-Obertaftenstrasse
Erschliessung Trafostation Rorwis

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE

BETRIEBSRECHNUNG

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Betriebsertrag		5'205'349.90		5'385'550		5'425'000
60 Pensions- und Pflegekosten ¹		4'926'099.85		5'136'800		5'184'400
62 Medizinische Nebenleistungen		42'372.45		45'000		30'000
65 Übrige Leistungen für HB		53'752.45		52'000		49'000
66 Mietzins ertrag MZR		2'880.00		0		0
Mietzins ertrag HL Wohnung		17'100.00		17'100		0
67 Nebenbetriebe Cafeteria		84'018.55		95'000		120'000
68 Leistungen Personal und Dritte		79'126.60		39'650		41'600
4 Personalaufwand ²	4'241'895.75		4'274'650		4'465'400	
31-35 Besoldung	3'509'843.65		3'519'000		3'647'000	
37 Sozialleistungen	646'143.15		653'000		697'300	
38 Honorare für Leistungen Dritter	1'150.00		1'550		2'000	
39 Personalnebenaufwand	84'758.95		101'100		119'100	
5 Übriger betr. Aufwand	804'857.43		921'200		1'242'000	
40 Medizinischer Bedarf	78'834.60		79'000		54'000	
41 Lebensmittel, Getränke	212'219.51		214'000		205'000	
42 Haushalt	72'516.48		90'700		87'500	
43 Unterhalt und Reparaturen ³	117'324.00		175'000		459'500	
45 Energie und Wasser ⁴	107'176.95		120'000		165'000	
47 Büro und Verwaltung ⁵	152'328.94		175'500		205'500	
48 Übriger Bew. Aufwand	26'531.85		25'000		15'500	
49 Übriger Sachaufwand	37'925.10		42'000		50'000	
6 Abschreibungen und WB ⁶	149'591.00		159'750		358'400	
7 Finanzaufwand und -ertrag	3'417.80		4'600		37'700	
46 Kapitalzinsen und -spesen	3'426.25		4'600		37'700	
66 Kapitalzinsen		8.45				
11 Betriebsergebnis						
Verlust						678'500
Gewinn	5'587.92		25'350			

¹ 60 Pensions- und Pflegekosten

Die Pensionstaxen basieren auf einer Belegung von 93%.
Der vom AGS genehmigte Pflegekostenwert beträgt 1.60/min.

² 4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist höher, weil in der Pflege mehr höheres Fachpersonal benötigt wird sowie eine Stellenerhöhung in der Hauswirtschaft für die Übernahme von Serviceleistungen. Der Betrag für Versicherung Krankentaggeld wurde angepasst an die neue Police.

³ 43 Unterhalt und Reparaturen

Durch die geplanten Renovationen entfallen viele Kosten auf den Unterhalt.

⁴ 45 Energie und Wasser

Strom- und Heizölkosten, welche steigen werden.

⁵ 47 Büro und Verwaltung

Einmalige Kosten für die Ablösung der Serverlösung und neu als Cloud-Lösung analog Gemeinde.

⁶ 6 Abschreibungen

Durch die Renovationen grössere Abschreibungen.

ALTERSZENTRUM ZUR ROSE**INVESTITIONSRECHNUNG**

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
Alterszentrum zur Rose			1'900'000
Investitionsausgaben			1'900'000
Immobilien			1'900'000
Hochbauten	1		1'900'000

¹ **Immobilien**
Sanierung Alterszentrum zur Rose

GESCHÄFT, WELCHES DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 12. MÄRZ 2023 UNTERLIEGT

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über die Genehmigung des Strassenübernahmengeschäfts zwischen dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg.

A. DIE ABSTIMMUNGSFRAGE LAUTET

Wollen Sie dem Strassenübernahmengeschäft über die Allmeindlistrasse sowie der Benknerstrasse vom Kreisel Industriestrasse bis zur Abzweigung Speerstrasse zwischen dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg zustimmen?

B. AUSGANGSLAGE

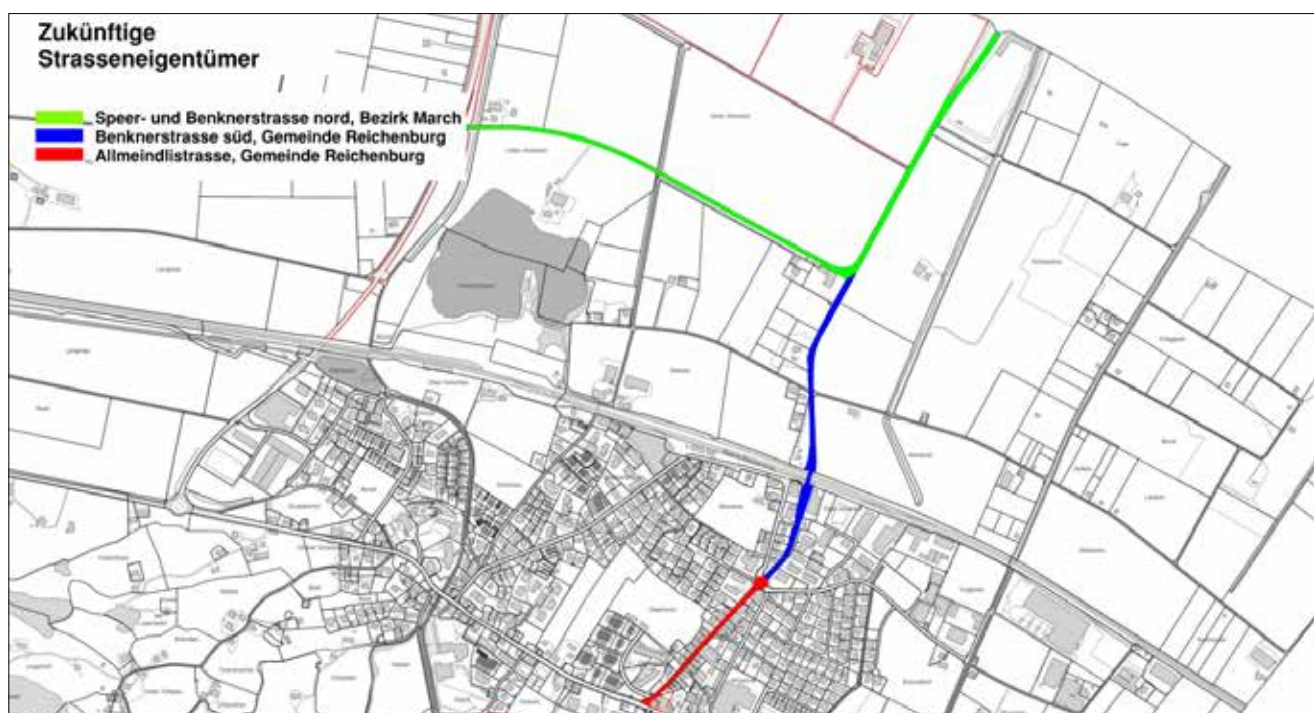
Der Knoten Speerstrasse/Autobahnzubringer hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen geführt. In den nationalen Unfallstatistiken hat sich diese Kreuzung als sehr gefährlich erwiesen. Dies wiederum führte zu zahlreichen Vorstössen aus Politik und Bevölkerung. Die Gefährlichkeit der Kreuzung konnte mit Umsetzung der Lichtsignalanlage gebannt werden.

Die Behandlung dieses Themas in den verschiedenen Gremien hat aufgezeigt, dass es in Bezug zu den Strassenträgerschaften und Strassenhierarchien einige Punkte zu bereinigen gibt. In der Regel reicht der Autobahnzubringer zwischen Ausfahrt nur bis zum ersten leistungsfähigen Knotenpunkt im Eigentum des ASTRA, was in Reichenburg die Einmündung der Speerstrasse wäre. Beim Autobahnzubringer Rei-

chenburg sieht dies anders aus, denn der Autobahnzubringer reicht bis hin zur Kantonsstrasse.

Bei der Speerstrasse handelt es sich um eine Strasse, die zum Erschliessungszweck von landwirtschaftlichen Wirtschaftsflächen und deren Anlagen erbaut wurde. Es ist unbestritten, dass die heutige Nutzung weit über den angedachten Zweck hinausgeht und die Speerstrasse als Autobahnzufahrt für Reichenburg, Benken und teils Kaltbrunn dient. Derweil gar auch als Umfahrung für den Schwerverkehr Benken-Reichenburg aufgrund der Höhenbeschränkung von 3,70 m an der Benknerstrasse. Aus diesem Grund könnte die Linthebene-Melioration auch jederzeit entsprechende Beschränkungen an der Speerstrasse erlassen, z. B. die Nutzung ausschliesslich für den landwirtschaftlichen Verkehr gestatten. Andererseits könnte das ASTRA ebenfalls jederzeit aufgrund der Strassenhierarchie (Meliorationsstrasse in Bundesstrasse) die Einmündung der Speerstrasse in den Autobahnzubringer unterbinden. Diese Massnahmen wurden von beiden Organisationen schon mehrfach bekundet, aber aufgrund von Vereinbarungen (z. B. Übernahme Sanierung und Unterhalt Speerstrasse durch den Kanton Schwyz im Jahr 2014) noch nicht umgesetzt.

Am 23. Oktober 2019 wurde im Kantonsrat Schwyz die Motion M 22/19 «Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer/Speerstrasse Reichenburg» eingereicht. Mit dieser wurde der Regierungsrat beauftragt, die Trägerschaft der Speerstrasse unter Einbezug aller beteiligten Gemeinwesen neu zu regeln und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage



GESCHÄFT, WELCHES DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 12. MÄRZ 2023 UNTERLIEGT

zu unterbreiten. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre, dass die heutigen Fahrbeziehungen zwischen dem Zubringer zur Autobahn und der Speerstrasse dauerhaft gewährleistet und gesichert werden müssen. Sollte im Rahmen einer gesamthaften Bereinigung der Zuständigkeiten eine Änderung der Trägerschaft der Verbindungsstrecke zwischen der kantonseigenen Hauptstrasse Nr. 3 und dem Autobahnanschluss notwendig werden, wird der Regierungsrat diese als Verbindung zwischen der Kantonsstrasse und dem Autobahnanschluss und damit als Zubringer zur Autobahn als Kantonsstrasse anerkennen.

Die Gemeinde Reichenburg und der Bezirk March wollen aufzeigen, dass Sie nicht nur fordern, sondern auch bereit sind, das ihrige für eine nachhaltige Lösung der geschilderten Problemstellungen beizutragen. Aus diesem Grund wurden in konstruktiven Verhandlungen Absichtserklärungen des Bezirks March, der Linthebene-Melioration und des Gemeinderates Reichenburg erlassen. Die drei Organe sehen folgenden Abtausch der Strasseneigentümer vor:

Strasse	Eigentümer bisher	Eigentümer neu
Speerstrasse	Linthebene- Melioration	Bezirk March
Benknerstrasse Nord	Bezirk March	Bezirk March
Benknerstrasse Süd	Bezirk March	Gemeinde Reichenburg
Allmeindlistrasse	Bezirk March	Gemeinde Reichenburg

C. UMFANG DER GRUNDSTÜCKE

- I. Die Allmeindlistrasse (KTN 301) umfasst eine Fläche von ca. 6'213 m²
- II. Der zu übernehmende Teil der Benknerstrasse (KTN 696, Benknerstrasse Kreisel-Speerstrasse) umfasst eine Fläche von ca. 4'800 m².

D. ZUSTAND

Sowohl die Allmeindlistrasse als auch die Benknerstrasse befinden sich in gutem Zustand. Die Benknerstrasse und Teile des Trottoirs sowie Werkleitungen wurden in den Jahren 2014 bis 2016 im Auftrag des Bezirks March etappenweise saniert. Die Allmeindlistrasse wurde 2018 einer kompletten Erneuerung unterzogen. Dabei wurde auch das darunterliegende Werkleitungssystem weitgehend erneuert.

Die Unterführung SBB mit Erstellungsjahr in den 50er-Jahren ist nicht mehr in einwandfreiem Zustand. Hier drängt sich in naher Zukunft eine Sanierung auf, welche in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bundesbahnen SBB zu werkstelligen sein wird.

E. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- I. Die Änderung der Trägerschaft zwischen dem Kanton einerseits und Bezirken oder Gemeinden andererseits beschliesst der Kantonsrat. Solche Änderungen erfolgen unentgeltlich, soweit sich die Strasse in funktionstüchtigem Zustand befindet. Die Änderung der Trägerschaft an Strassen der Bezirke und Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten (§ 9 Strassengesetz, StrG, SRSZ 442.110).
- II. Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken mit Ausnahme von geringfügigen Geschäften (§ 48 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden, FHG-BG, SRSZ 153.100).

Aufgrund der Tragweite ist die vorliegende Strassenübernahme kein geringfügiges Geschäft.

F. ÜBERNAHMEKOSTEN

Da die Strassenabschnitte in saniertem Zustand übergeben werden können, erfolgen die Strassenabtretungen entschädigungslos. Die Grundbuchgeometer- sowie die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten des Bezirks March.

G. UNTERHALT

Mit Übernahme der Allmeindli- und der Benknerstrasse entstehen für die Gemeinde Reichenburg zusätzliche Unterhaltungspflichten. Die Strassenreinigung, die Reinigung der Strassenentwässerung sowie der Winterdienst werden analog den übrigen Gemeindestrassen auf vertraglicher Basis extern vergeben. Nebst asphaltierten Belagsflächen umfassen die beiden Parzellen auch rund. 1'900 m² geböschte Grünflächen, die rund dreimal jährlich einen Pflegeeingriff erfordern, welcher ebenfalls extern vergeben werden muss. Der Unterhalt der Kreiselanlage fällt aufgrund seiner schlichten Gestaltung unterhaltsarm aus und ist in der Kostenaufstellung vernachlässigbar.

Kostenannahme Unterhalt (jährlich):

Strassenreinigung	CHF 3'100.00
Winterdienst	CHF 13'000.00
Reinigung Strassenentwässerung	CHF 2'900.00
Unterhalt Grünflächen	CHF 6'000.00
Total	CHF 25'000.00

GESCHÄFT, WELCHES DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 12. MÄRZ 2023 UNTERLIEGT

H. VORTEILE DER ÜBERNAHME

- Mit der geplanten Strassenübernahme trägt die Gemeinde Reichenburg aktiv dazu bei, die Verkehrshierarchien rund um die Speerstrasse/Autobahnzubringer zu bereinigen.
- Mit Vollzug des Strassenübernahmehesäfts würde der Gemeinde Reichenburg in wichtigen verkehrstechnischen Anliegen mehr Handlungsspielraum eingeräumt.
- Die Höhenbeschränkung von 3,70 Meter bei der Unterführung SBB/Benknerstrasse hat zu einer markanten Schwerverkehrszunahme im Dorf geführt. Im Leitbild 2040 ist bei der Mobilität als Ziel definiert, dass die Gemeinde für die weitere Entwicklung des Arbeitsgebiets Vogtswies kurzfristig eine schwerverkehrstaugliche Anbindung ab der Benknerstrasse realisiert. Mit der Übernahme der Strassen erhält die Gemeinde die Möglichkeit Massnahmen zu ergreifen, um die Durchfahrts- höhe für den Schwerverkehr bis 4,00 Meter Höhe wieder zu ermöglichen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- a) Dem Strassenübernahmeheschaft zwischen dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg wird zugestimmt.
- b) Die Allmeindlistrasse KTN 301 mit einer Fläche von ca. 6'213 m² wird ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Reichenburg übernommen.
- c) Das Teilstück der Benknerstrasse KTN 686 (Kreisel-Speerstrasse) mit einer Fläche von ca. 4'800 m² wird ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Reichenburg übernommen.
- d) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft für das «Strassenübernahmeheschaft zwischen dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg» informiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden Abs. 1 lit. b) dieses Sachgeschäft vor allem aus finanzieller Sicht geprüft.

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Eduard Hägi, Präsident
Patricia Dettling Mäder, Protokoll
Dominik Mettler, Mitglied

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 5

Gesuch von Neziri Egzona um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Neziri Egzona

Geburtsdatum: 7. August 2001

Geboren in: Lachen SZ

In der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Reichenburg seit: 1. Juni 2016

Zivilstand: Ledig

Nationalität: Kosovo

Ausbildung: 6 Jahre Primarschule Lachen

3 Jahre Oberstufenschule MPS Lachen und Buttikon

3 Jahre Ausbildung Detailhandelsfachfrau EFZ

Berufliche Tätigkeit: 5 Jahre als Detailhandelsfachfrau bei VerOnly GmbH, Jack and Jones und Dosenbach+Sport.

Seit 1. August 2022 bei der Gemeinde Glarus Süd in

Zweitausbildung zur Kauffrau EFZ.

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Geboren bin ich in Lachen SZ und wohne seit dem 1.6.2016 in Reichenburg. Mein Lebensmittelpunkt befindet sich hier in der Schweiz. Ich bin stolz darauf, ein Teil der Schweiz und von Reichenburg zu sein. Hier hat man die Möglichkeit, sich weiterzubilden, seine Träume zu verwirklichen, und lernt jeden Tag neue Menschen kennen. Ich bin mit den Regeln und Traditionen in der Schweiz aufgewachsen. Meine Freunde habe ich im Laufe der Jahre alle hier kennengelernt. Meine Familie lebt schon seit über 30 Jahren in der Schweiz. Ihr Lebensmittelpunkt ist ebenfalls in Reichenburg. Ich habe eine Ausbildung als Detailhandelsfachfrau EFZ abgeschlossen. Am 1. August 2022 habe ich eine zweite Ausbildung als Kauffrau EFZ in der Gemeinde Glarus Süd begonnen. Dort lerne ich die Gesetze und Rechte der Schweiz noch näher kennen, was mir die Schweiz noch näher bringt. Mir ist es wichtig, ein Teil vom Abstimmungs- und Wahlrecht zu werden. Mit meiner Stimme kann ich dazu beitragen, Entscheidung zu treffen, die mich und mein Umfeld beeinflussen. Der Einbürgerungsprozess spielt für mich eine sehr grosse Rolle. Meine gleich-

altrigen Cousinen erzählen mir oft über ihren Tagesablauf und ihren Ausbildungsmöglichkeiten in Kosovo. Anhand von diesen Gesprächen zeigt es mir auf, wie fortgeschritten die Schweiz ist. Es ist für mich ein Glück, die Schweiz meine Heimat nennen zu dürfen.

Der Einbürgerungsprozess ist ein weiterer Meilenstein in meinem Leben.

Neziri Egzona

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 23. Juni 2022 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Neziri Egzona zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Frau Neziri Egzona, geb. 7. August 2001, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 6

Gesuch von Veliu Arbnor um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Veliu Arbnor

Geburtsdatum: 29. Januar 2001

Geboren in: Lachen SZ

In der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Reichenburg seit: 1. Februar 2010

Zivilstand: Ledig

Nationalität: Nordmazedonien

Ausbildung: 3 Jahre Primarschule Schübelbach

3 Jahre Primarschule Reichenburg

3 Jahre Oberstufenschule MPS Buttikon

3 Jahre Ausbildung Montageelektriker EFZ

Berufliche Tätigkeit: Bis Ende 2021 bei den technischen Betrieben Glarus Süd, seit Anfang 2022 bei der Etavis AG in Altendorf jeweils als Montageelektriker EFZ.

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Mein Name ist Arbnor Veliu, ich bin 21 Jahre alt und lebe seit meiner Geburt in der Schweiz. Ich wohne schon seit über 10 Jahre in der schönen Gemeinde Reichenburg SZ.

Die Einbürgerung ist mir persönlich sehr wichtig, da ich hier aufgewachsen bin und ich mich hier zu Hause fühle. Genau wie ich sollen auch in naher Zukunft meine Kinder hier aufwachsen und die Schweiz lieben und schätzen lernen, wie ich das konnte.

Ein weiterer Punkt wäre das Abstimmungs- und Wahlrecht. Das ich bei aktuellen Themen meine Meinung abgeben kann, die nicht nur mich, sondern auch meine Mitmenschen betreffen.

Veliu Arbnor

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 23. Juni 2022 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über den Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Veliu Arbnor zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Herr Veliu Arbnor, geb. 29. Januar 2001, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 7

Gesuch von Schoch Patrick Christoph um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Schoch Patrick Christoph

Geburtsdatum: 21. Oktober 1970

Geboren in: 76437 Rastatt DE

In der Schweiz seit: 1. Januar 2008

Wohnhaft in Reichenburg seit: 1. November 2011

Zivilstand: Ledig

Nationalität: Deutschland

Ausbildung: 4 Jahre Grundschule Rastatt, 9 Jahre Gymnasium Rastatt, 2 Jahre Bankkaufmann bei Deutsche Bank AG Baden-Baden, 4 Jahre Bankbetriebswirt an der Bankakademie Stuttgart

Berufliche Tätigkeit: 15 Jahre im Konzern der Deutschen Bank, 4 Jahre bei Raiffeisen Privatbank Liechtenstein AG, 7 Jahre bei UBS Business Solutions AG, seit Oktober 2021 bei Credit Suisse AG in Zürich.

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Mehr als 37 Jahre lebte ich als gebürtiger Mittelbadener in verschiedenen Regionen Südwestdeutschlands. Dem Ruf eines neuen Arbeitgebers folgend, zog es mich Anfang 2008 zuerst nach Domat/Ems GR. Dort wurde ich sehr herzlich aufgenommen, sodass es mir leichtfiel, rasch Fuss zu fassen sowie Land und Leute kennen und schätzen zu lernen. Die auf den ersten Blick entflammte Liebe zu meiner Lebenspartnerin Claudia brachte mich erstmalig 2010 in Kontakt mit Reichenburg. Ende 2011 zog es mich dann vollständig nach Reichenburg. Diese innige Verbindung zweier Herzen ist genauso stetig gewachsen wie diejenige zum charaktvollen, weltoffenen Dorf mit seinem harmonischen Leben in wunderschöner natürlicher Umgebung. Reichenburg empfinde ich nicht nur als Ort der Geborgenheit und Ausgeglichenheit, sondern auch schon längere Zeit als meine neue Heimat. Meine zusehends geschlagenen Wurzeln in Land und Gemeinde möchte ich gerne noch tiefer wachsen lassen. Dazu gehört denn auch unabdingbar mein grösster

Herzenswunsch nach dem Privileg der aktiven Teilhabe an der direkten Demokratie auf allen Ebenen, welche die Schweiz als politisch einzigartig auszeichnet und ich ausserordentlich wertschätze.

Vor diesem Hintergrund würde ich mich sehr über die Annahme meines Einbürgerungsgesuchs freuen.

Patrick Schoch

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 23. Juni 2022 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über den Bewerber bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Schoch Patrick Christoph zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Herr Schoch Patrick Christoph, geb. 21. Oktober 1970, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 8

Gesuch von Klllokoqi Shkelqesa mit minderjähriger Tochter Sejdiu Dia um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Klllokoqi Shkelqesa

Geburtsdatum: 17. Februar 1993

Geboren in: Gjian Kosovo

In der Schweiz seit: 30. April 1995

Wohnhaft in Reichenburg seit: 1. November 2011

Zivilstand: geschieden

Nationalität: Kosovo

Ausbildung: 6 Jahre Primarschule Wangen

3 Jahre Oberstufenschule MPS Siebnen

3 Jahre Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau EFZ

1 Jahr Handelsschule Horgen

Berufliche Tätigkeit: 2014–2015 Freestar AG, Zweitausbildung in Informatik. Seit Mai 2015 bei Fujitsu Solutions AG in Regensdorf als Informatikerin.

In das Gesuch miteinbezogene Kind

Sejdiu Dia, geb. 13. Januar 2018 in Lachen

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Mein Name ist Shkelqesa Klllokoqi und ich lebe, seit ich zwei Jahre alt bin, in der Schweiz. In Siebnen-Wangen wuchs ich auf und ging in Wangen zur Schule. 2011 zog ich dann mit meiner Familie (Eltern & Geschwister) nach Reichenburg. Ich gestalte mein Leben hier und will es auch in Zukunft hier gestalten. Ich fühle mich zu den Traditionen, der Lebensart und der Schweiz selber sehr verbunden und würde es auch nie freiwillig verlassen. Die Vielfältigkeit, die Infrastruktur, die umwerfenden Landschaften und das gelobte Gesundheitssystem der Schweiz liebe und schätze ich sehr.

Da ich schon mein ganzes Leben lang hier bin und auch meine Tochter hier mit den Schweizer Traditionen und Brauchtümern grossziehen und erziehen werde, möchte ich mich und meine Tochter einbürgern lassen. Ich bin hier zur Schule gegangen, habe meine Ausbildung und meine Weiterbildungen hier abgeschlossen, um in der Schweiz etwas erreichen zu können.

Neben den vielen Chancen, die die Schweiz uns bietet, möchte ich auch meinen Pflichten als Schweizer Bürgerin nachkommen und an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Reichenburg ist für mich ein ruhiges, sehr angenehmes und wunderschönes Dorf, wo sich die Leute noch grüssen und miteinander unterhalten können.

Ich könnte noch viel mehr schreiben, wieso ich mich einbürgern lassen will oder wieso ich mich mit der Schweiz so verbunden fühle, ich hoffe aber, ich konnte ihnen ein wenig nahebringen, wieso es so wichtig für mich ist, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten.

Klllokoqi Shkelqesa

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 23. Juni 2022 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Klllokoqi Shkelqesa mit Tochter Sejdiu Dia zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20. April 2011 wird Frau Klllokoqi Shkelqesa, geb. 17. Februar 1993 und ihrer Tochter Sejdiu Dia, geb. 13. Januar 2018, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'200.00 zu entrichten.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich zentral gelegen am Kanzleiweg 1 in 8864 Reichenburg.

Schalterstunden

Vormittag:	Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
Nachmittag:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
		Dienstag bis 18.30 Uhr
		Freitagnachmittag geschlossen

(Nach Absprache auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten)



Gemeindekanzlei (Erdgeschoss)

055 464 30 60

- Allgemeine Dienste / Sekretariat
- Einwohneramt
- Gemeindeschreiber

Gemeindekassieramt (1. Obergeschoss)

055 464 30 70

- Gemeindekassier / Rechnungswesen
- Steueramt
- Meldestelle für Todesfälle

Sozialdienst (1. Obergeschoss)

055 464 30 74

- Sozialberatungsstelle
- Fürsorge-Sekretariat
- AHV-Zweigstelle

055 464 30 71

055 464 30 71

Bauverwaltung (Dachgeschoss)

- Bauverwaltung Hochbau
- Bauverwaltung Tiefbau + Umwelt
- Liegenschaftenverwaltung

055 464 30 62

055 464 30 65

055 464 30 67

Elektrizitätswerk (Dachgeschoss)

055 464 30 75

- EW-Kassieramt
- Betriebsleiter

E-Mail

Weitere Informationen finden Sie auf

info@reichenburg.ch
www.reichenburg.ch